

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 23.08.2018

Nr. 34

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
20.08.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 10.08.2018 für Herrn Pascal Winkelmann, Buchholz i.d.N.	775
20.08.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 10.08.2018 für Frau Ilona Maria Weidlich, Königsmoor	776
21.08.2018	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	777
21.08.2018	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling	779
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
13.08.2018	42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sieben Teiländerungen) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	781

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 10.08.2018	Aktenzeichen: 20.5- 81016057
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Pascal Winkelmann, Steinstr. 1 b, 21244 Buchholz in der Nordheide

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

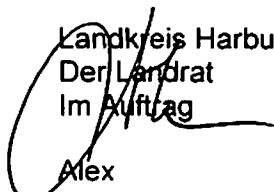
Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 20.08.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 10.08.2018	Aktenzeichen: 20.5- 09080425
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Ilona Maria Weidlich, Schulstraße 1 a, 21255 Königsmoor

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:


Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 20.08.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 21. August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 29.08.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 8 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Schmittz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60
- H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 14.00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 13.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2018 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Kostenentwicklung Gymnasium Hittfeld
 - 9.1 Kostenentwicklung Gymnasium Hittfeld
 - 9.2 Kostenperspektiven bei der Schulmodernisierung am Gymnasium Hittfeld
Anfrage der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 10.03.2018
 - 9.3 Kostenentwicklung Gymnasium Hittfeld
- 10 Aufbau eines Regionalen Zentrums für Inklusion (RZI) im Landkreis Harburg
 - 10.1 Aufbau eines Regionalen Zentrums für Inklusion (RZI) im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018
 - 10.2 Aufbau eines Regionalen Zentrums für Inklusion (RZI) im Landkreis Harburg
 - 10.3 Aufbau eines Regionalen Zentrums für Inklusion (RZI) im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018
- 11 Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen;
Fahrtkosten zum Betriebspraktikum;
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
 - 13.1 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf;
Beantwortung Anfrage der AfD-Fraktion vom 01.06.2018
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 21. August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 30.08.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Alice

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.05.2018 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Landrats
- 10 Beschluss über die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Landrats
- 11 Beschluss über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2017 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats
- 12 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2018; Unterrichtung des Kreistages
- 13 Wertgrenzen zu Informationen des Kreistages über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 14 Festlegung einer Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)
- 15 Förderung der Ausbildung von Erzieher/-innen und sozialpädagogischen Assistent/-innen
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2018
- 16 Zentraler Steuerungsbericht und Personalbericht zum 30.06.2018
- 17 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
- 18 Anregungen und Beschwerden
- 19 Anfragen
- 20 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 41/2018

42. Änderung des Flächennutzungsplans; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst sieben Teiländerungen (TÄ), zwei in der Ortschaft Eckel, zwei in der Ortschaft Emsen und jeweils eine in den Ortschaften Sottorf, Nenndorf und Tötensen.

Die sieben Teiländerungen umfassen die folgenden **räumlichen Geltungsbereiche** (vgl. den Kartenausschnitt auf der folgenden Seite) und haben die folgenden Ziele und Zwecke:

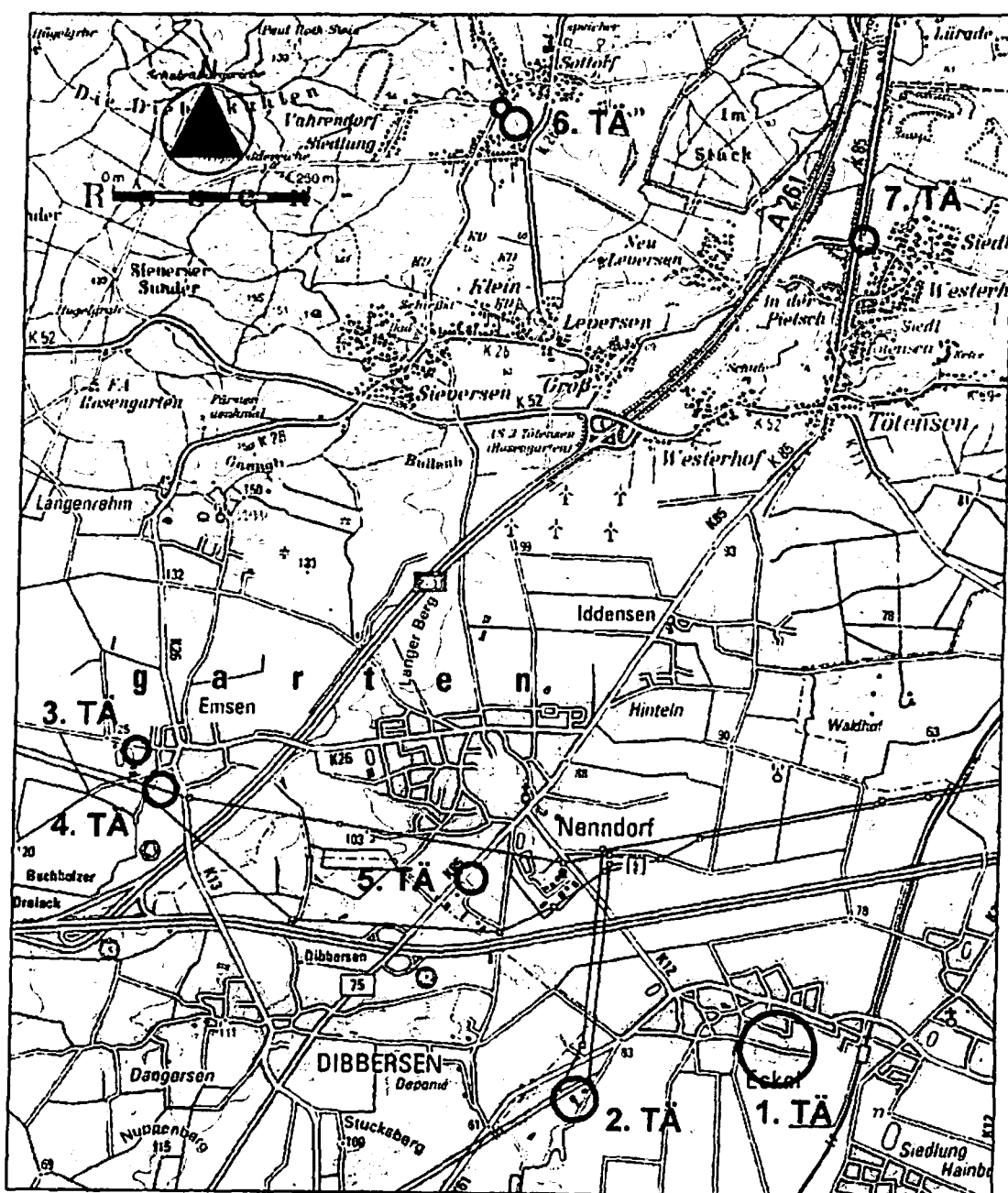
- **1. TÄ: Eckel, Eichenstraße:** Beiderseits der Eichenstraße wird eine rd. 6,57 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist Erhaltung des Wohngebiets beiderseits der Eichenstraße und seine Erweiterung nach Süden. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Eckel zu decken.
- **2. TÄ: Eckel, Kalksandsteinwerk:** Eine ca. 1,57 ha große Fläche im Bereich des ehemaligen Kalksandsteinwerks zwischen der Straße „Am Kalksandsteinwerk“ und der Buchholzer Straße wird als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist die Rekultivierung des Betriebsgeländes des ehemaligen Kalksandsteinwerks. Die Planung hat den Zweck, Emissionen durch eine neue gewerbliche Nutzung auf dem ehemaligen Betriebsgelände zu vermeiden und die Belange von Natur und Landschaft zu fördern.
- **3. TÄ: Emsen, Rader Weg:** Auf der Südseite des Rader Wegs wird am westlichen Ortsrand von Emsen eine rd. 0,49 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist eine geringfügige Erweiterung der Ortslage von Emsen nach Westen. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Emsen zu decken.
- **4. TÄ: Emsen, Dangersener Weg:** Auf der Südseite des Dangersener Wegs wird am südwestlichen Ortsrand von Emsen eine rd. 0,71 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist eine geringfügige Erweiterung der Ortslage von Emsen nach Südwesten. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Emsen zu decken.
- **5. TÄ: Nenndorf, Erweiterung Müllumschlagstation:** Südöstlich der Bremer Straße (K 75) und nördlich der Straße „Am Hatzberg“ wird gegenüber der vorhandenen Müllumschlagsstation eine ca. 0,45 ha große „Fläche für die Abfallentsorgung“ dargestellt. Ziel der TÄ ist die Erweiterung der vorhandenen Müllumschlagstation. Zweck dieser Teiländerung ist die Verbesserung der Annahme von Grünabfällen in Kleinmengen, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgeliefert werden.
- **6. TÄ: Sottorf, Rühmte:** In der Ortschaft Sottorf werden beiderseits der Straße „Rühmte“ in dem Abschnitt zwischen den Straßen „Zu den Diebeskuhlen“ und „Am Eschenberg“ zwei insgesamt rd. 0,85 ha große Teilflächen als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist eine geringfügige Erweiterung der Ortslage von Sottorf. Die Planung hat den Zweck, einen Teil des Wohnbedarfs in Sottorf zu decken.

- **7. TÄ: Tötensen, Feuerwehr:** Östlich der Hamburger Straße (K85), auf der Nordseite des Hagemannwegs, wird eine ca. 0,3 ha große „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt. Ziel dieser TÄ ist ein neues Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr von Tötensen. Zweck der Änderung ist die Verbesserung der Sicherheit der Wohnbevölkerung.

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Freitag, den 31. August 2018 bis einschließlich Dienstag, den 02. Oktober 2018

in der Gemeindeverwaltung in Rosengarten-Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten (siehe oben) öffentlich aus.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Gemeinde Rosengarten, 42. Änderung des Flächennutzungsplans
- Übersichtskarte -**

mit der Lage der Änderungsbereiche (schwarz umrandet)

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans (als Teil der Begründung).
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Darin enthalten sind folgende, **umweltbezogene Informationen**:

- *Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt*: Biotoptypenkartierung, Gehölzbestand, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel und Fledermäuse, Biotopverbundfunktion, Schutzabstand zum Wald;
- *Boden*: Bodenart und Bodentyp, Ertragsfähigkeit, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Bodenkontaminationen;
- *Wasser*: Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Grundwasserschutzgebiet, Oberflächenentwässerung, Versickerung Oberflächenwasser;
- *Luft und Klima*: Funktionsfähigkeit von Klima und Luft, Veränderungen des Kleinklimas;
- *Landschaft*: Landschaftsraum, Relief, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- *Schutzgebiete*: Auswirkungen auf Schutzgebiete und Natura 2000-Gebiete;
- *Mensch*: Fremdenverkehr und die Erholungseignung für den Menschen, Freiflächenverlust (Wohnumfeldfunktion);
- *Emissionen*: Verkehrslärmemissionen, Gewerbelärm.
- *Kultur- und Sachgüter*: Hinweise zum Vorkommen von Bodendenkmale, Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes;
- *Eingriffsregelung*: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf.

Hinweise:

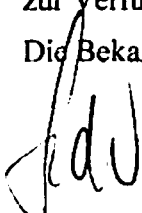
Während der öffentlichen Auslegung können **Stellungnahmen** zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rosengarten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 42. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde „www.gemeinde-rosengarten.de“ unter „Bebauungspläne / Flächennutzungspläne“ zur Verfügung.

Die Bekanntmachung Nr. 38 vom 19. Juli 2018 wird hiermit ersetzt.


Seidler

Aushang vom 16.08.2018 bis 02.10.2018